

## Leitfaden für neue Lehrbetriebe

### Ausbildungsberechtigung

Das Berufsbildungsamt des entsprechenden Kantons (Sitz des Lehrbetriebs) erteilt die Ausbildungsbewilligung. Je nach Kanton muss ein Formular eingereicht werden oder ein Berufsinspektor kommt in den Betrieb zur Abklärung. Bitte kontaktieren Sie das zuständige Berufsbildungsamt und fordern Sie eine Ausbildungsbewilligung an. Die Ausbildung erfolgt in der Branche Marketing & Kommunikation und die Branche leistet die nötige Unterstützung.

### Persönliche Voraussetzungen

Der/die Berufsbildner:in muss eine der Voraussetzungen (a – f) erfüllen, um Lernende auszubilden.

- a) eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau EFZ oder Kaufmann EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- b) gelernte:r Kauffrau / Kaufmann mit Basisbildung oder gelernte:r Kauffrau / Kaufmann mit erweiterter Grundbildung mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- c) eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskenntnissen im Bereich der Kauffrau / Kaufmann EFZ und mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- d) einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung;
- d) einschlägiger Abschluss einer Fachhochschule mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- f) einschlägiger Abschluss einer universitären Hochschule mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.

### Kurs Berufsbildner:innen

Die Kantone haben die Aufsicht über die Lehrverhältnisse und die Berufsbildungsämter fordern von jedem Lehrbetrieb, dass eine Person den Kurs für Berufsbildner:innen (40 Stunden) absolviert. Auskunft über diese Kurse erhalten Sie vom Berufsbildungsamt Ihres Kantons.

### Einführung in die Branche

Die Handlungskompetenzen, deren Anwendung und die Art und Weise der Benotung der Lernenden werden in verschiedenen Kursen und Workshops durch die Branche Marketing & Kommunikation vermittelt. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

### Auswahl der Lernenden

Bei der Auswahl der Lernenden sollten Sie darauf achten, dass die Schüler die höchste Stufe in der Oberstufe besucht haben. Besonders wichtig ist, dass Mathematik genügend ist und die Noten in Deutsch gut sind. Ausschlaggebend für die Auswahl ist, dass der/die Jugendliche in den Betrieb passt.

Maturanden können eine verkürzte 2-jährige Lehre absolvieren und werden von einem Teil des Schulstoffes dispensiert. Diese Ausbildung ist attraktiv für Gymnasialabgänger/innen, die nicht studieren möchten und so einen praxisnahen Einstieg in die Branche erhalten.

### **Lehrvertrag**

Benutzen Sie die Vorlage für den Lehrvertrag <http://www.lv.berufsbildung.ch/dyn/1475.aspx>  
Auf der Website [www.berufsbildung.ch](http://www.berufsbildung.ch) finden Sie alle aktuellen Angaben. Der Lehrvertrag muss nach der Unterzeichnung zur Genehmigung an das kantonale Berufsbildungsamt gesendet werden.

### **Anmeldung an der Berufsfachschule**

Melden Sie Ihre/n neue/n Lernende/n an der Berufsfachschule in Ihrer Nähe an. Für den Besuch der kaufmännischen Berufsschule gilt der Sitz des Lehrbetriebs.  
Bitte beachten Sie, dass die überbetrieblichen Kurse bei Lehrbeginn in ungeraden Jahren (2023, 2025, etc.) jeweils Montags und Dienstags und bei Lehrbeginn in geraden Jahren (2024, 2026, etc.) jeweils Donnerstags und Freitags stattfinden. Die Schultage an den Berufsfachschulen sollten ausserhalb dieser Tage sein.